

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 20. Februar 2002

9. Stück

121. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
122. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 u. 20 UniStG
 - 122.1 Studienpläne für Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften an der Universität Wien
 - 122.2 Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften an der Universität Wien
 - 122.3 Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 122.4 Studienplan für das Diplomstudium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Wien
 - 122.5 Studienplan Lehramt für die Unterrichtsfächer, Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung an der Kunstuniversität Linz
 - 122.6 Studienplan für das Diplomstudium Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien
 - 122.7 Studienplan Geographie an der Universität Wien
123. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Dr. Johann Köberl
124. Besondere Habilitationskommission Dr. Rauch – Konstituierende Sitzung und Wahl des/der Vorsitzenden
125. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Josef Berghold
126. Einrichtung von Abteilungen am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz
127. Ausschreibung eines Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
128. Ausschreibung einer Professorenstelle an der Universität Passau (Juristische Fakultät)
129. Ausschreibung zweier Professor(innen)-Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz
130. Ausschreibungen freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. März 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 1. März 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

121. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 60/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz
- Nr. 61/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (E-Business Management)“, Universitätslehrgang „E-Business Management MAS“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 62/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Telematics)“, Universitätslehrgang „Telematics Management MAS“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 63/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Laws“, Universitätslehrgang „Internationales Steuerrecht“ der Wirtschaftsuniversität Wien
- Nr. 64/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Weiterbildung)“, Universitätslehrgang „Pädagogische MitarbeiterInnen in der Weiterbildung – Modul II (Aufstockung)“ der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
- Nr. 65/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, Universitätslehrgang „Urbane Strategien“ der Universität für angewandte Kunst Wien
- Nr. 75/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer eCommerce-Engineer“, Lehrgang „eCommerce-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- Nr. 76/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer Software-Engineer“, Lehrgang „Software-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- Nr. 77/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, Universitätslehrgang „Sozialmanagement“, Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Nr. 78/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)“ der Universität für angewandte Kunst Wien
- Nr. 79/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (PR und Integrierte Kommunikation)“, Universitätslehrgang „Master Programm PR und Integrierte Kommunikation“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 80/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Traditionelle Chinesische Medizin)“, Universitätslehrgang „Traditionelle Chinesische Medizin“ der Donau-Universität Krems

122. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 u. 20 UniStG

122.1 STUDIENPLÄNE FÜR BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Sportwissenschaften der Universität Wien hat den Entwurf der Studienpläne für Bakkalaureats- und Magisterstudien für Sportwissenschaften beschlossen und unterzieht diese nun dem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 (1) UniStG. Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.univie.ac.at/Spowi/2001a/>

Stellungnahmen sind bis 25.02.2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger, Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien, Auf der Schmelz 6A, 1150 Wien, E-Mail: guenter.amesberger@univie.ac.at, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

122.2 DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften hat in Ihrer Sitzung vom 23. Jänner 2002 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 20 (1) UniStG.

Der Studienplanentwurf kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.univie.ac.at/mew/studienplan/meddok.pdf>

Stellungnahmen sind bis 28. Februar 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Dekanat der Medizinischen Fakultät an der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger

122.3 DOKTORATSSTUDIUM DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFT AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Doktoratsstudium der medizinischen Studienrichtungen hat den neuen Studienplan für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 20 (1) UniStG.

Stellungnahmen sind bis 4. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein, Dekanat der Medizinischen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein

122.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DES BAUINGENIEURWESENS AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien hat beschlossen, den neuen Studienplan einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Der Studienplan (mit Qualifikationsprofil) ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.betonbau.tuwien.ac.at/STUKO.htm>

Stellungnahmen sind bis 4. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission für Bauingenieurwesen, Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr.-Ing. Johann Kollegger, M.Eng., Institut für Stahlbeton- und Massivbau an der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13/E 212, 1040 Wien, E-Mail: sek212@pop.tuwien.ac.at, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. DI Dr.-Ing. Johann Kollegger

122.5 STUDIENPLAN LEHRAMT FÜR DIE UNTERRICHTSFÄCHER; BILDNERISCHE ERZIEHUNG; TEXTILES GESTALTEN UND WERKERZIEHUNG AN DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission der Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung der Kunstuniversität Linz hat den Entwurf für die Änderung des Studienplanes Lehramt beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.ufg.ac.at/be/studienrichtung/index.html>

Stellungnahmen sind bis 6. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Lehramtsstudien BE, TG und WE, Frau O. Univ.-Prof. Dr. Angelika Plank, Kunstuniversität Linz, Sonnensteinstraße 11-13, 4040 Linz, E-Mail: karin.swoboda@ufg.ac.at, zu senden

Die Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Angelika Plank

122.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ARCHITEKTUR AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien hat den Entwurf für die Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium „Architektur“ beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://pages.akbild.ac.at/architektur/>

Stellungnahmen sind bis 8. März 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission Architektur, Herrn Univ.- Prof Arch. DI Rüdiger Lainer, Institut für Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, A-1010 Wien, E-Mail: U.Auer@akbild.ac.at, zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Arch DI Rüdiger Lainer

122.7 STUDIENPLAN GEOGRAPHIE AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Geographie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien hat den Entwurf für die Änderung des Studienplanes Geographie beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.univie.ac.at/geographie/ifgr/neustudienplaene.html>

Stellungnahmen sind bis spätestens 8. März 2002 an die Vorsitzende der Studienkommission Geographie, Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Kretschmer, Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Wien, Universitätsstraße 7/5, A-1010 Wien, E-Mail: ingrid.kretschmer@univie.ac.at, zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Kretschmer

123. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON DR. JOHANN KÖBERL

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Johann Köberl (beantragte venia docendi: „Englische Philologie“) findet am

**Mittwoch, 6. März 2002
um 10.00 Uhr
im SZ-108 (Sitzungszimmer der Dekanate)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG'93 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., MPhil.

124. BESONDERE HABILITATIONSKOMMISSION DR. RAUCH – KONSTITUIERENDE SITZUNG UND WAHL DES/DER VORSITZENDEN

Die konstituierende Sitzung und Wahl des/der Vorsitzenden der vom Rektor gem. § 28 Abs. 9 UOG'93 am 31.10.2001 eingesetzten besonderen Habilitationskommission Dr. Franz Rauch (beantragte Venia: Schulpädagogik, mit besonderer Berücksichtigung der Umweltbildung) findet

**am 15. März 2002
um 14.00 s.t.
im z-226**

statt.

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

Professoren:

O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Altrichter (Universität Linz)
O. Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler (Universität Klagenfurt)
Prof. Dr. Gerhard de Haan (Freie Universität Berlin)
Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (Universität Klagenfurt – IFF)
Prof. Dr. Rudolf Messner (Universität Gesamthochschule Kassel)
O. Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz (Universität Innsbruck)

Mittelbauvertreter:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernd Hackl (Universität Wien)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Leitner (Universität Klagenfurt)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertrud Simon (Universität Graz)

Studierende:

Mag. Thomas Sigfried Gelbmann
Karl Richard Schwarz
N.N.

Die Leitung der Sitzung obliegt bis zur erfolgten Wahl des/der Vorsitzenden dem Rektor. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen des UOG 1993 bzw. der Wahlordnung der Universität Klagenfurt, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt am 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

125. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. JOSEF BERGHOLD

Die vom Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften – nach Anhörung des Fakultätskollegiums für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 25. Jänner 2002 beschlossen, Herrn Dr. Josef Berghold die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Sozialpsychologie“ zu verleihen.

Herr Doz. Berghold wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG dem Institut für Psychologie zugeteilt.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

126. EINRICHTUNG VON ABTEILUNGEN AM INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄTEN KLAGENFURT, WIEN, INNSBRUCK, GRAZ

In der letzten Sitzung der IUK am 10. Jänner 2002 wurden folgende Abteilungen des IFF beschlossen:

- Schule und gesellschaftliches Lernen (Leiter: Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer)
- Technik- und Wissenschaftsforschung (Leiter: Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé)
- Hochschulforschung – Higher Education Research (Leiter: ORat Dr. Hans Pechar)
- Palliative Care und OrganisationsEthik (Leiter: ao. Univ.-Prof. Andreas Heller)

- Soziale Ökologie (Leiterin: Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski)
- Politische Bildung (Leiter: Univ.-Doz. Dr. Peter Filzmaier)

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

127. AUSSCHREIBUNG EINES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2002, ZI: 0/92-370-2002, hat das Amt der Salzburger Landesregierung/Präsidialabteilung mitgeteilt, dass die Salzburger Landesregierung beschlossen hat, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2002 einen Förderungspreis in Gesamtrahmen von EUR 7.250,-- auszuschreiben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.

Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen Bewerber/innen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens 31. März 2002 bei der Präsidialabteilung, Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu erfolgen.

Einreichungen ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt sowie allenfalls vorhandene Benotung/Begutachtung der eingereichten Arbeiten beizufügen.

Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

128. AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER UNIVERSITÄT PASSAU (JURISTISCHE FAKULTÄT)

An der Juristischen Fakultät der Universität Passau ist frühestens zum Sommersemester 2003 die Planstelle

für eine Universitätsprofessorin / einen Universitätsprofessor
der Besoldungsgruppe C 4 für

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
(Nachfolge Prof. Dr. Wolfgang Hromadka)

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Berücksichtigung europarechtlicher und/oder sonst internationaler Bezüge ist besonders erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil der Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) werden bis zum

15. April 2002

an den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 39, 94032 Passau, erbeten.

129. AUSSCHREIBUNG ZWEIER PROFESSOR(INNEN)-STELLEN AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

129.1 Am Institut für Romanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Romanische Philologie (Literaturwissenschaft)
(Nachfolge Prof. Schulz-Buschhaus)**

ausgeschrieben.; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über insgesamt vier Professuren.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. im Rahmen der Studienrichtung Romanistik (Französisch, Italienisch und Spanisch) zwei romanische Literaturen in Forschung und Lehre vertreten; zusätzliche Lehr- oder Forschungsqualifikation in der Literatur der dritten genannten romanischen Sprache oder einer weiteren ist erwünscht,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – wahrnehmen und sich an der akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über facheinschlägige internationale Erfahrung und
7. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur und insbesondere bezüglich der Forschungsvorhaben erläutert werden, und schließlich dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Bewerberinnen bzw. die Bewerber werden eingeladen, sich über die Erwartungen der Fakultät unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html> näher zu informieren, wo eingehendere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils gegeben werden. Die Homepage des Instituts für Romanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/rom>

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und des Papiers bezüglich der Forschungsvorhaben) bis

22. März 2002

(Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Dekan
Walter Höflechner

129.2 Am Institut für Amerikanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

**Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Amerikanistik
(Nachfolge Prof. Heller)**

ausgeschrieben; die Stelle soll zum 1. März 2003 besetzt werden. Das Institut verfügt derzeit über eine Professor(inn)en-Stelle.

Von den Bewerber(inne)n wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung haben,
2. hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach Amerikanistik besitzen und dabei gleichermaßen die literaturwissenschaftliche wie die kulturwissenschaftliche Betrachtungsweise wahrzunehmen in der Lage sind,
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung und
5. die Qualifikation zur Führungskraft besitzen sowie
6. über facheinschlägige Auslandserfahrung und
7. facheinschlägige außeruniversitäre Praxis verfügen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird weiters erwartet, dass sie bzw. er im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegt, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur und insbesondere bezüglich der Lehre, der Forschungsvorhaben und der Position zur Weiterentwicklung der amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft erläutert werden, und schließlich dass sie bzw. er mit Gewissheit den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 165 des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Bewerber(innen) werden eingeladen, sich über die Erwartungen der Fakultät unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html> näher zu informieren, wo eingehendere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils gegeben werden. Die Homepage des Instituts für Amerikanistik findet sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/amst>

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplan bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis

22. März 2002

(Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Dekan

130. AUSSCHREIBUNGEN FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

130.1 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt sind voraussichtlich ab 1.04.2002 zu besetzen:

a) ein Arbeitsplatz für

eine Assistentin/einen Assistenten

im vertraglichen Dienstverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

b) ein Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/
einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung**

für die Dauer von 4 Jahren.

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informatik-Systeme (ISYS) sind aktuelle Themen der Angewandten und Praktischen Informatik. Wir konzentrieren uns dabei auf Entwicklung und Analyse moderner Informations- und Software-Systeme, basierend auf Internet- und Datenbank-Technologie. Spezialforschungsgebiete sind u.a. Software Qualität, Software Evolution, natürlichsprachliches Information-Retrieval und softwaregestützte Lehr- und Lernsysteme.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Doktorat, Habilitation) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten.

Wir erwarten von den Bewerber/inne/n, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können, sich für die Lehre interessieren und bereit sind, in Forschung, Lehre und Administration mitzuarbeiten.

Anstellungserfordernisse:

für a) Abschluss eines einschlägigen Doktoratsstudiums. (§ 49 I. ff.VBG)

Weiters: fundierte Kenntnisse in Software Qualität, Software Evolution oder natürlichsprachlichem Information-Retrieval.

für b) Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland. (§ 49 s. ff. VBG)

(Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.)

Weiters: fundierte Kenntnisse in Software-Qualität und Software Entwicklungsprozess.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis

13. März 2002

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Mittermeir Tel:0463/2700-3513, e-mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at, Homepage: <http://www.isys.uni-klu.ac.at/>.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieser Aufnahmeverfahren entstanden sind.

130.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsgruppe Systemsicherheit, ist der Arbeitsplatz einer/eines

Assistentin/Assistenten

im vertraglichen Dienstverhältnis ab 1.04.2002 auf die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Formales Erfordernis für die Aufnahme als Assistentin/Assistenten

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Doktoratsstudium oder der Nachweis gleichzuwertender wissenschaftlicher Befähigung.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- 1) fundierte Kenntnisse, wenn möglich mit Praxiserfahrung in mehreren der folgenden Teilgebiete der Informatik:
 - Informations- und Systemsicherheit
 - Kryptologie und deren Anwendungen
 - Sicherheitsinfrastrukturen
 - Chipkarten als Sicherheitswerkzeug
 - Sicherheit in Rechnernetzen
- 2) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis zum

13. März 2002

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universität Klagenfurt, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

130.3 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Abteilung für Marketing und Internationales Management sind zwei Arbeitsplätze als

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/
Wissenschaftliche Mitarbeiter in Ausbildung**

voraussichtlich ab 1.06.2002 auf die Dauer von 4 Jahren zu besetzen. Entsprechend der Dienstrechtsnovelle 2001 bietet dieses Ausbildungsverhältnis die Möglichkeit der Erlangung der Promotion.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Ein zumindest mit gutem Studienerfolg abgeschlossenes einschlägiges wirtschaftswissenschaftliches Studium mit dem Schwerpunkt Marketing und Internationales Management

Besondere Anstellungserfordernisse:

- Fundierte Kenntnisse, wenn möglich mit Praxiserfahrung in einem oder mehreren der folgenden Teilgebiete:
 - Marktforschung, insbesondere Kundenzufriedenheitsforschung
 - Durchführung empirischer Projekte einschließlich der Anwendung von SPSS
 - Investitionsgüter Marketing
 - Technologie Marketing

- Internationales Marketing
- Käuferverhalten
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung und Lehre und Administration

Die wissenschaftliche Arbeit soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis zum

13. März 2002

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

130.4 An der Universität Klagenfurt, Dekanat für Kulturwissenschaften, gelangt ab sofort die Stelle einer/eines

Vertragsbediensteten v3/2

im halben Beschäftigungsausmaß auf die Dauer einer Karenzierung, vorerst befristet bis 31.01.2003, zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates

Gegenwärtige Verwendung:

- Unterstützung der Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung

Gewünschte Qualifikationen:

- organisatorische Fähigkeiten, gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Word und Excel)
- Englisch in Wort und Schrift

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis

13. März 2002

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.